Landesinnungsverband für das
Bayerische Elektrohandwerk

Bayern LIVe

DIE MITGLIEDERINFORMATION DES LANDESINNUNGSVERBANDES AUSGABE 1/2018

LIV-UNTERNEHMERTAG 2018

ACHTUNG HOCHSPANNUNG

EINLADUNG AN ALLE MITGLIEDSBETRIEBE

HERBSTVERSAMMLUNG DER INNUNG FÜR ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNIK KEMPTEN/OBERALLGÄU MIT VORSTANDSWAHLEN

Aus- und Weiterbildung im Fokus

Wichtigster Tagungsordnungspunkt bei der Herbstversammlung der Innung für Elektro- und Informationstechnik Kempten/Oberallgäu war die turnusmäßig anstehende Vorstandswahl. Obermeister Albert Miller und die bisherigen Vorstandsmitglieder erklärten sich bereit, sich weiterhin in ihren bisherigen Positionen zu engagieren, sehr zur Freude der Innungsmitglieder, die Kontinuität zu schätzen wissen. Auch im Vorstand gab es bis auf eine Person keine Veränderung.

Somit ging die Vorstandswahl zügig und in großer Harmonie über die Bühne. Obermeister Albert Miller (Kempten) wird von Josef Sigel (Weitnau) als stellvertretender Obermeister unterstützt. Weiter gehören dem Vorstand an: Franz Kinzel (Kempten), Klaus Kinzelmann (Kimratshofen), Hermann Böving (Durach) auch Lehrlingswart, Stefan Buhmann (Bad Hindelang), Stefan Klaus (Kempten), Peter Miller (Kempten), Robert Reichart (Kempten) und Konrad Uhlemayr (Rettenberg). Neu im Vorstand ist Michael Seliger (Kempten).

Aus der umfangreichen Tagesordnung kristallisierte sich Ausbildung wieder als das „Riesenthema“ heraus, wie Obermeister Miller betonte. Auf der einen Seite konnte Lehrlingswart Böving zwar Erfreuliches berichten, nämlich, dass lt. einer Studie, Elektroberufe bei den Jugendlichen auf der Beliebtheitsskala an die zweite Stelle gerückt sind, aber dennoch muss man, so Miller, weiterhin eine intensive Nachwuchswerbung betreiben. Veranstaltungen, wie die von der Kreishandwerkerschaft Kempten alljährlich kurz nach Schuljahrbeginn organisierte Aktion „Wanted Handwerk“ seien dabei sehr hilfreich.

Fachkräftemangel werde in diesem Zusammenhang auch immer mehr zu einem Thema. Die handwerklich sehr gut ausgebildeten deutschen Fachkräfte seien weltweit, bis nach China, äußerst gefragt, konnte der Obermeister auch an einigen aktuellen Beispielen belegen. „Deshalb heißt es, unsere Mitarbeiter zu hegen und zu pflegen und auch weiter zu bilden“, empfahl Miller seinen Kollegen. Bei der Entlohnung, so Miller weiter, könne das Elektro-Handwerk mit der Industrie durchaus konkurrieren.

Die Versammlung war wieder ein typisches „Qualitätsmerkmal“ der Innung, mit Informationen gespickt und bot Stoff und Zeit für intensive Diskussionen. Ob es um Änderungen in der Ausbildung und den Prüfungen ging, neue bürokratische, teilweise auch als unsinnig gewertete Vorschriften oder die Gestaltung der neuen Homepage durch den stellvertretenden Obermeister Josef Sigel, die Mitglieder nutzten ausgiebig die Möglichkeit zum kollegialen Gedanken- und Ideenaustausch.

Der neue Vorstand der Innung für Elektro- und Informationstechnik Kempten/Oberallgäu (von rechts): Gottfried Voigt, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft und der Innung, mit Obermeister Albert Miller, stellvertretender Obermeister Josef Sigel sowie die Vorstandsmitglieder Stefan Klaus, Klaus Kinzelmann, Stefan Reichert, Hermann Böving, Peter Miller, Michael Seliger und Franz Kinzel. Nicht auf dem Foto: Konrad Uhlemayr und Stefan Buhmann. Text und Foto: prb

» TERMINE

- **Obermeister-Konferenz**
  14. März, Oberaudorf
- **Mitgliederversammlung LIV**
  15. März, Oberaudorf
- **Unternehmertag 2017**
  16. März, Oberaudorf
- **ERFA III-Tagung**
  16./17. April, Altomünster
- **Sachverständigen-Seminar**
  26. April, Ingolstadt

» GEBURTSTAGE

- 2. März
  Christof Pickart, 50 Jahre
  Obermeister
  Innung Mittelfranken-Süd
- 9. April
  Herbert Edin, 75 Jahre
  Obermeister Innung Augsburg
- 28. Mai
  Konrad Rebholz sen., 85 Jahre
  LIV-Ehrenmitglied

Der LIV gratuliert herzlich!

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen und Freunde,

das Jahr 2018 bringt uns aller Erwartung nach eine stabile Konjunkturlage und günstige Wirtschaftsdaten. Die politischen Entwicklungen stehen wegen der langen Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene und der bevorstehenden Landtagswahlen in Bayern besonders im Fokus unserer Berufsverbände.

Sowohl die Handwerkskammern, als auch die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft haben ihre Wünsche und Forderungen an die Politik nach der Abstimmung auch mit dem Bayerischen Elektrohandwerk in Positionspapieren formuliert.

Eine gute Gelegenheit, Informationen zu sammeln, Geschäftsfelder zu erkennen und mit Kollegen und Referenten ins Gespräch zu kommen, ist der schon zur Tradition gewordene Unternehmertag des Bayerischen Elektrohandwerks, der diesmal am 16. März am Tatzelwurm stattfinden wird. Nicht nur ein Lokal in herrlicher Lage mit Ausblick auf das Kaisergebirge erwartet Sie, sondern auch eine Vielzahl griffig und ansprechend aufbereiteter interessanter Themen aus dem technischen und wirtschaftlichen Bereich der Unternehmensführung.

Ich freue mich auf Ihren Besuch!
Ihr

H. Auracher

Hans Auracher
Vorsitzender

» INHALT

- Innung Kempten/Oberallgäu: Aus- und Weiterbildung im Fokus 2
- Brandschutzschalter: Aktuelles zum Brandschutzschalter – Berichtigung zur DIN VDE 0100-420 ... 4
- E-Marken-Betriebe erklimmen mit Huberbuam den Berg 6
- Polnischer Elektroniker startet bei Erhardt + Leimer in Augsburg durch: Anerkennungsverfahren – so geht's! 7
- Mitarbeiterführung: Der demographische Wandel macht´s nicht einfacher 8
- Achtung Hochspannung! Einladung an alle Mitgliedsbetriebe: zum LIV-Unternehmertag 10
- Nachfolgeregelung: Sind Sie bereit? 12
- Tarnkappe Google: Vorsicht vor Trickbetrügern am Telefon! 14
- Gute Nachrichten aus der Nachbarschaft: Frankreich verzichtet auf Entsendegebühr 14

IMPRESSUM

Das Mitgliedermagazin des Landesinnungsverbandes für das Bayerische Elektrohandwerk erscheint alle zwölf Wochen als Beilage der Fachzeitschrift „de"

Nächste Ausgabe: 01. Juni 2018

Herausgeber:
META-Handelsgesellschaft mbH, Schillerstr. 40 Haus B, 80336 München, Tel.: 089 / 5388643-0, Fax: 089 / 5388643-15, E-Mail: liv-magazin@elektroverband-bayern.de, Internet: www.meta-muenchen.de, Ludwig H. Klatzka (V.i.S.d.P.)

Redaktion/Layout/Grafik/Satz:
Team Rosenke GmbH

Autoren dieser Ausgabe:
Maria Bauer, Ferdinand Weinbacher, Ulrich C. Heckner, Norman Rosenke

Verlag:
Hüthig GmbH, München/Heidelberg, Hultschiner Str. 8, 81677 München/Im Weiher 10, 69121 Heidelberg

Anzeigen:
Hultschiner Str. 8, 81677 München, Bettina Landwehr (Anzeigenleitung), Cornelia Gleich, Tel. 089 / 2183 8987, Fax 089 / 2183 8989, E-Mail: sylvia.wiedmer@huethig.de. Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 42 vom 01.10.2016

Aboservice:
Hüthig GmbH, Aboservice, 86894 Landsberg, Tel. 08191 / 125-999, Fax 08191 / 125-595

Druck:
westermann druck GmbH, Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig

BRANDSCHUTZSCHALTER

Aktuelles zum Brandschutzschalter – Berichtigung zur DIN VDE 0100-420

Diese Stellungnahme soll einen kurzen Überblick zur aktuellen Diskussion zum Thema „Brandschutzschalter“ geben.

Grundsätzlich besteht keine gesetzliche Pflicht zum Einbau von AFDDs sog. Brandschutzschaltern. Bei der Anwendung von VDE-Bestimmungen muss betrachtet werden, welchen Charakter Normen bzw. VDE-Bestimmungen grundsätzlich haben. Laut gängiger Rechtsprechung sind Normen keine Rechtsvorschriften, sondern private technische Regelungen mit Empfehlungscharakter (BGH-Urteil vom 15.10.2008). Sie sind nur dann verbindlich, wenn sie vertraglich vereinbart sind, baurechtlich als Technische Baubestimmung eingeführt [Anm.: keine der VDE-Errichtungsbestimmungen ist in Bayern als TBB eingeführt], auf sie in Gesetzen oder Verordnungen verwiesen wird oder wenn sie eine allgemein anerkannte Regel der Technik darstellen. Um als allgemein anerkannte Regel der Technik zu gelten, müssen folgende drei Kriterien erfüllt sein:

Die Regel muss:

- in der technischen Wissenschaft als theoretisch richtig anerkannt sein und als theoretisch richtig feststehen.
- dem Kreise, der für die Anwendung der betreffenden Regeln maßgeblich ist, nach dem neuesten Erkenntnisstand vorgebildeten Technikern durchweg bekannt sein.
- aufgrund fortdauernder praktischer Erfahrung als technisch geeignet, angemessen und notwendig anerkannt sein.

Zusätzlich sind VDE-Bestimmungen über das Energiewirtschaftsgesetz § 49 (2) mit einer Vermutungswirkung ausgestattet. Dies bedeutet, dass vermutet wird, dass eine elektrische Anlage den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht, wenn diese gem. den aktuellen VDE-Bestimmungen errichtet wurde. Ob es sich bei der DIN VDE 0100-420 bzw. bei dem diskutierten Teil (421.7) um eine anerkannte Regel der Technik handelt, kann bis dato nicht vollumfänglich bestätigt oder ausgeschlossen werden.

Die DIN VDE 0100-420 (0100-420): 2016-12 regelt unter 421.7 die Verwendung von Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen (AFDDs). Hier wird für folgende Situationen der Einbau von AFDDs in einphasigen Wechselstromkreisen gefordert:

- in Schlaf- oder Aufenthaltsräumen von Heimen oder Tageseinrichtungen für Kinder, behinderte oder alte Menschen (z. B. Kindertagesstätten, Seniorenheime);
- in Schlaf- oder Aufenthaltsräumen von barrierefreien Wohnungen nach DIN 18040-2
- in Räumen oder Orten
  - mit einem Feuerrisiko durch verarbeitete oder gelagerte Materialien nach 422.3,

  - mit brennbaren Baustoffen nach 422.4,
  - mit Gefährdungen für unersetzbare Güter nach 422.6

Aufgrund anhaltender Diskussionen zur Anwendungspflicht wurden von der DKE inzwischen drei Verlautbarungen zur DIN VDE 0100-420 veröffentlicht, die den Inhalt und die Auslegung der DIN VDE 0100-420 erläutern. Auch der ZVEH hat eine Mitgliederinformation zum AFDD veröffentlicht, über die wir im Sommer in unserer Chefpost informiert haben und seitdem auf unserem Internetauftritt zum Download anbieten. Des Weiteren wurde am 12.01.2018 eine Berichtigung zur DIN VDE 0100-420 veröffentlicht, die ab Februar 2018 gültig sein wird, strittige Themen aufarbeitet und als Normenbestandteil über den VDE-Auswahlordner für das Elektrotechniker-Handwerk verfügbar ist.

Hauptstreitpunkt in der öffentlichen Diskussion, der Diskussion mit den Bau- bzw. Holzbauverbänden und dem Arbeitskreis Maschinen und

WICHTIGER HINWEIS

Dieser Text erscheint ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Da die Auslegung von technischen Bestimmungen immer auch sehr stark von tatsächlichen Begebenheiten abhängt, ist eine pauschale Aussage oft nur sehr schwer zu treffen. Demzufolge muss darauf hingewiesen werden, dass Irrtümer bei pauschalen Stellungnahmen nicht auszuschließen sind. Eine individuelle Beratung kann hierdurch nicht ersetzt werden.

Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) war unter anderem, wann AFDDs tatsächlich zum Einsatz kommen müssen.

Betrachtet man die Mitgliederinformation des ZVEH, die veröffentlichten Verlautbarungen der DKE und die Berichtigung zur DIN VDE 0100-420, kann auf die Verwendung von AFDDs verzichtet werden, wenn eine andere Lösung in gleicher Weise zum „Schutz gegen die Auswirkungen von Lichtbögen in Endstromkreisen bis 16 A Bemessungsstrom“ angewendet wird. Des Weiteren muss durch den Bauherren im Rahmen einer Gefährdungsanalyse geklärt werden, ob es sich bei den zu installierenden Räumen um Räume oder Orte nach 421.7 handelt. Sollte der Bauherr hierzu keine ausreichende Expertise besitzen, muss er sich diese bei einem Dritten (z.B. Architekt, Errichter Holzhaus, Brandschutzgutachter, etc.) einholen. Werden dann die Räume so definiert, dies sollte aus Beweisgründen unbedingt schriftlich festgehalten werden, dass sie nicht unter den Punkt 421.7 fallen, kann auf den Einbau von AFDDs verzichtet werden.

Für die Verwendung in öffentlichen Gebäuden hat die AMEV eine Ergänzung zur Elt2015 zum Thema AFDD veröffentlicht, die auch in der Berichtigung zur DIN VDE 0100-420 angeführt ist. Hier wird die Notwendigkeit von AFDDs anhand einer Risiko- und Sicherheitsbewertung bestimmt. Hierzu werden im Vorfeld ein sog. Risikowert R und ein sog. Sicherheitswert S berechnet. Ist der berechnete Sicherheitswert größer oder gleich dem berechneten Risikowert, kann auf den Einsatz von AFDDs in öffentlichen Gebäuden verzichtet werden. Die Rechenmethode und Beispiele können der Ergänzung zur Elt2015 entnommen werden. Allerdings werden gerade bei öffentlichen Gebäuden in der Regel Brandschutznachweise durch Brandschutzsachverständige geführt. Diese müssen auch die Verwendung oder Nichtverwendung von AFDDs berücksichtigen.

E-Marken-Betriebe erklimmen mit Huberbuam den Berg

Hoch hinaus ging es für zehn Premium-E-Marken-Betriebe: Mit den „Huberbuam“, den Markenbotschaftern der Qualitätskampagne der E-Handwerke, verbrachten sie ein Wochenende inklusive Schneeschuhwanderung in Berchtesgaden.

Die Teilnehmer waren die glücklichen Gewinner einer Verlosung unter den rund 150 neuen Premium-E-Marken-Betrieben, die seit dem Beginn der Qualitätskampagne der E-Handwerke mit den Huber-Brüdern bis November 2017 dem E-Marken-Bündnis beigetreten sind. Alexander Huber, der jüngere der beiden Extremkletterer-Brüder, hatte die Sieger beim E-Branchentreff im vergangenen Jahr selbst gezogen.

Das Wochenende stand ganz im Zeichen von beeindruckenden Naturerlebnissen und großem Teamgeist. Höhepunkt war die Schneeschuhwanderung am Jenner, einem knapp 2.000 Meter hohen Berg in den Berchtesgadener Alpen. Natürlich kamen auch gemeinsame Essen in zünftiger Atmosphäre mit Hüttenmusik und Live-Berichten der Huberbuam von ihren spannenden Touren nicht zu kurz. Die beiden Brüder nahmen sich viel Zeit für den persönlichen Austausch mit den E-Handwerkern und signierten auch zahlreiche Bücher und Plakate.

Hans Auracher, Verbandsvorsitzender, ZVEH-Vizepräsident und Vorsitzender der ArGe Medien im ZVEH, nahm ebenfalls an dem Event teil. Sein Fazit: „Das Wochenende hat beispielhaft gezeigt, wie groß der Zusammenhalt innerhalb der E-Markengemeinschaft ist. Die Huberbuam sind aufgrund ihres Qualitätsbewusstseins, ihrer

Fähigkeiten und ihres sympathischen Auftretens die perfekten Botschafter für die E-Marke.“

Innungsfachbetriebe, die ebenfalls dem Qualitätsbündnis beitreten möchten, finden alle wichtigen Informationen unter www.anpacken-aufsteigen.de

Große Gaudi im Schnee: Die Gewinner mit den „Huberbuam“, Thomas (unten, 4.v.r.) und Alexander Huber (unten, 3.v.r.). Bild: Timeline Production

POLNISCHER ELEKTRONIKER STARTET BEI ERHARDT + LEIMER IN AUGSBURG DURCH

Anerkennungsverfahren – so geht's!

Das Mitgliedsunternehmen Erhardt + Leimer ist in Augsburg beheimatet und zählte im Jahr 2016 weltweit 1.600 Mitarbeiter. Auch bei Erhardt + Leimer sind Fachkräfte knapp, doch das Unternehmen konnte nun für einen polnischen Elektroniker FR Informations- und Telekommunikationstechnik erfolgreich ein Anerkennungsverfahren durchführen. Andreas Weindl, Mitglied der Geschäftsleitung von Erhardt + Leimer möchte den Bayern LIVe Lesern seine positive Erfahrung nicht vorenthalten.

Nennen wir unseren polnischen Elektroniker „Herrn P". Er arbeitet bei Erhardt + Leimer und hat bei der Handwerkskammer für Schwaben einen Antrag zu Prüfung der Gleichwertigkeit seiner polnischen Berufsausbildung mit der deutschen Referenzqualifikation Elektroniker FR Informations- und Telekommunikationstechnik gestellt. Im Januar 2016 erhielt er den Bescheid zur teilweisen Anerkennung.

Die Handwerkskammer für Schwaben klärte dann mit Herrn Weindl von Erhardt + Leimer ab, was Herrn P. voraussichtlich alles zu einer vollen Gleichwertigkeit fehlt. Herr Weindl definierte, welche Tätigkeitsbereiche er sich im Betrieb über den Arbeitseinsatz und welche über Schulungen aneignen kann. Es wurde zudem geklärt, welche Schulungen er über Erhardt + Leimer zwischenzeitlich erhalten hat und demnächst bekommen wird. Dieses Verfahren nennt man bei Erhardt + Leimer betriebliche Anpassungsqualifizierung, denn der Mitarbeiter bekommt alles über den täglichen Arbeitseinsatz vermittelt. Mit Herrn P. wurde ein Zeitraum von 7 Monaten vereinbart, innerhalb dessen die Lücken geschlossen werden. Nachdem alle innerbetrieblichen Hürden erfolgreich genommen waren, ging es an den Abschluss. Mit dem Folgeantrag reicht Herr P. ein aktuelles Zwischenzeugnis und Kopien der Schulungszertifikate ein. Seine volle Anerkennung erhielt er im November 2016.

FAZIT

Wer das Thema konsequent und systematisch angeht, kann innerhalb einer vertretbaren Zeitspanne mit einem positiven Ausgang rechnen.

Immer auf der sicheren Seite

Brandschutz mit System von OBO

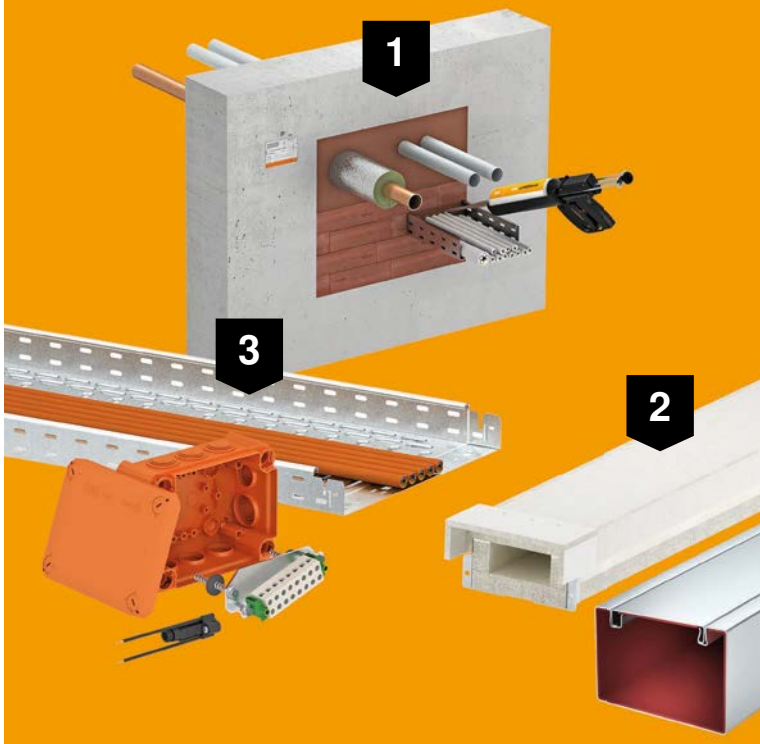

Die Basis für unsere umfassende Brandschutzkompetenz ist ein einzigartiges, breitgefächertes Produktspektrum. Es macht uns zu einem der wenigen Anbieter mit einem Sortiment, das alle drei Schutzziele des baulichen Brandschutzes abdeckt:

1 **Brandabschnitte erhalten**
Kabel- und Kombiabschottungen

2 **Flucht- und Rettungswege sichern**
Brandschutzkanäle und Tragsysteme

3 **Sicherheitsstromversorgung gewährleisten**
Funktionserhaltsysteme

Besuchen Sie unsere Experten
auf der Light & Building 2018

Halle 8
Stand E90

www.obo.de

Building Connections

OBO BETTERMANN

Der demographische Wandel macht´s nicht einfacher

Wenn die jetzigen Leistungsträger des Elektrohandwerks ihr Wissen in den Ruhestand mitnehmen, wird es für viele Elektrohandwerker extrem schwer, die Leistungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen.

Ulrich C. Heckner hält Tipps für Arbeitgeber parat.

Die demographische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland verheißt bezüglich der Ausstattung des Elektrohandwerks mit Mitarbeitern nichts Gutes. In der unteren Grafik wird die voraussichtliche Bevölkerungssituation im Jahr 2024 dargestellt. Der geburtenstärkste Jahrgang 1964 bereitet sich im Jahr 2024 langsam auf den Ruhestand vor.

Ein Unternehmer muss dafür sorgen, dass das Wissen dieser Leistungsträger durch regelmäßigen internen Erfahrungsaustausch in die nächste Generation übertragen wird. Eine regelmäßige wöchentliche Wissensweitergabe (Schulung) kann deshalb ein erster Schritt sein, um die Leistungsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu sichern.

Die Weitergabe des Wissens darf vor dem Unternehmer nicht Halt machen.

Viele Unternehmer behalten ihr Wissen für sich. Nicht einmal für den Fall, dass der Unternehmer in Urlaub fährt, werden die notwendigen Informationen weitergegeben, damit das Unternehmen auch ohne Chef auskommt.

Nach Schätzungen der Unternehmensberatung Heckner wird jeder dritte Betrieb, bei dem der Chef

Altersaufbau 2024

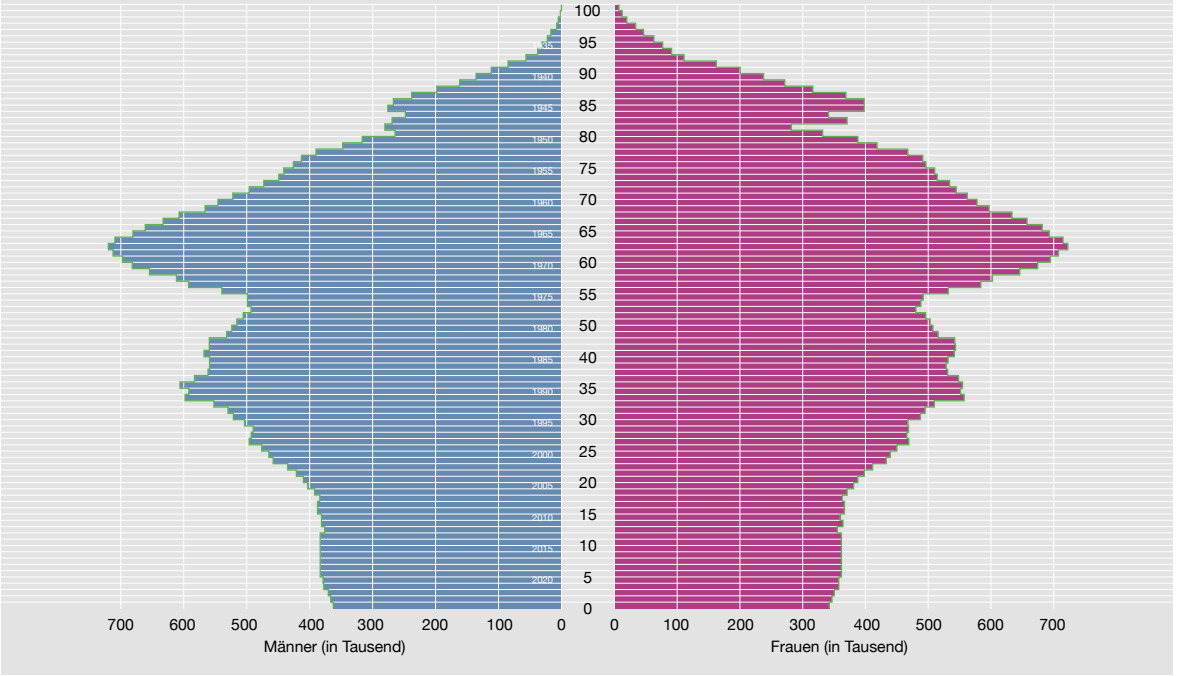

plötzlich ausfällt, die ersten drei Wochen nicht überleben. Dabei wäre die Wissensweitergabe ein idealer Ansatzpunkt, um das Unternehmen auf die Übertragung in die nächste Generation vorzubereiten.

Kommt der Betrieb ohne Chef aus?

Jeder Unternehmer muss sich im Klaren sein, dass Zukunftssicherung auch bedeutet, den Betrieb so zu organisieren, dass dieser ohne den Chef auskommt. Wer sich selbst entbehrlich macht und damit das Wissen auf mehrere Köpfe im Unternehmen verteilt, leistet einen wesentlichen Beitrag für die Weiterentwicklung seines Betriebes. Mitarbeiter, die mehr Verantwortung erhalten, werden motiviert sein und dem Unternehmen erhalten bleiben und nicht so schnell kündigen. Wissensweitergabe motiviert Mitarbeiter. Wer externe Schulungen besucht, muss sein Wissen weitergeben.

Beim Azubi beginnt es

Nachdem es immer schwieriger werden wird, qualifiziertes Personal zu finden, muss der Ausbildung im Elektrohandwerk immer größere Bedeutung beigemessen werden. Attraktive Unternehmen, die sich auch in den sozialen Medien tummeln, werden sich erheblich leichter tun Nachwuchs zu finden als die Unternehmen, für die eine Homepage immer noch ein Fremdwort bedeutet. Während es noch vor 20 Jahren hieß, das Elektrohandwerk muss Marketing machen, gilt dieser Begriff heute auch noch – aber in einem anderen Sinn. Marketing zur Gewinnung neuer Mitarbeiter und Auszubildenden und nicht Marketing zur Gewinnung neuer Kunden.

Die Homepage hat damit eine völlig neue Bedeutung gewonnen. Sie ist die Speerspitze des Unternehmens, um den Betrieb als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren.

1. Organisieren Sie Ihr Unternehmen nach dem Motto „das Wissen muss in mindestens zwei Köpfen verankert sein".

2. Spielen Sie das Szenario „Notfall Chef" durch.

3. Jeder, der eine externe Schulung besucht hat, muss innerhalb von einer Woche sein Wissen an die Kollegen weitergeben.

4. Die Homepage hat heute den zentralen Zweck, das Unternehmen als attraktiven Arbeitgeber darzustellen.

Der Themenkreis wird in den nächsten Ausgaben fortgesetzt.

theben
energy saving comfort

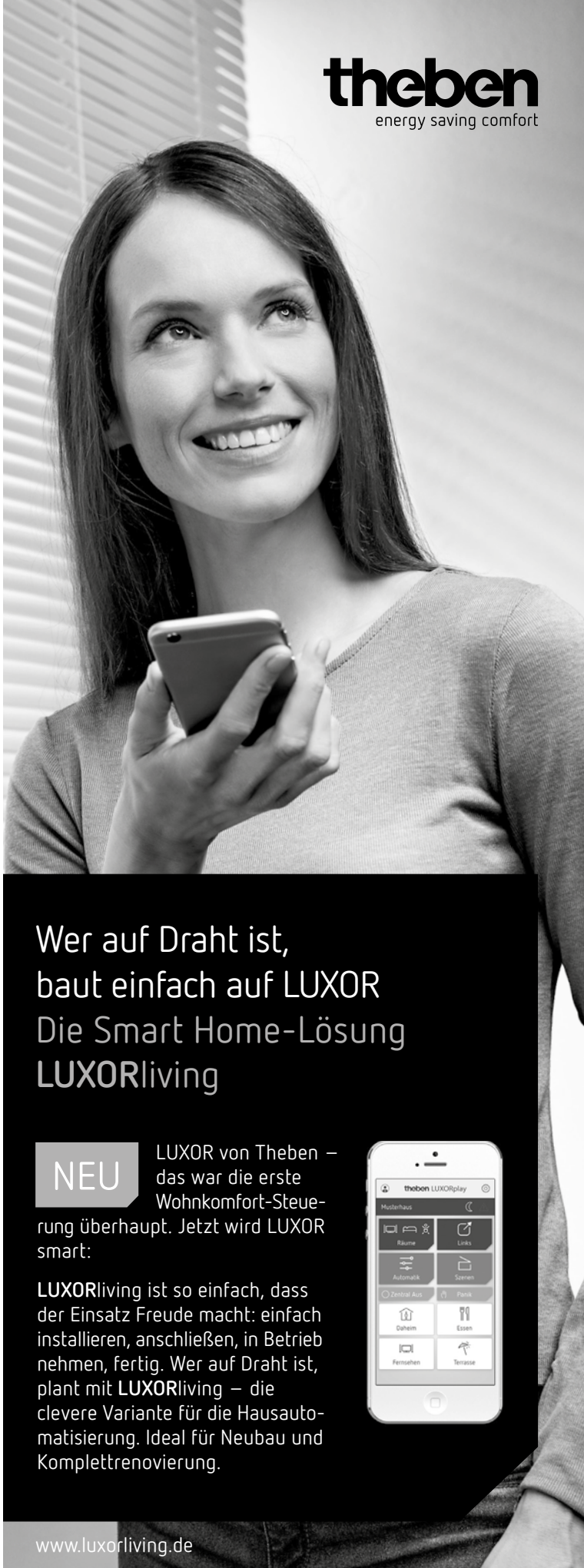

Wer auf Draht ist,
baut einfach auf LUXOR
Die Smart Home-Lösung
LUXORliving

NEU

LUXOR von Theben – das war die erste Wohnkomfort-Steuerung überhaupt. Jetzt wird LUXOR smart:

LUXORliving ist so einfach, dass der Einsatz Freude macht: einfach installieren, anschließen, in Betrieb nehmen, fertig. Wer auf Draht ist, plant mit **LUXOR**living – die clevere Variante für die Hausautomatisierung. Ideal für Neubau und Komplettrenovierung.

www.luxorliving.de

Achtung Hochspannung!

EINLADUNG AN ALLE MITGLIEDSBETRIEBE: ZUM LIV-UNTERNEHMERTAG AM 16. MÄRZ 2018

In nur einem Tag alles Wichtige über die brennendsten Unternehmerthemen zu erfahren, das lohnt sich für jedes Elektrounternehmen. Der LIV Bayern schafft es seit Jahren, seinen Mitgliedern ein spannendes Programm zu bieten. Mit Erfolg, der Zuspruch steigt mit jedem Jahr. Denn nur einen Tag verlieren, aber jede Menge Know-how gewinnen trifft genau die Erwartungshaltung der Mitgliedsbetriebe. Über 170 Teilnehmer nutzten letztes Jahr die Gelegenheit, viel Aktuelles aus Unternehmensführung und zu technischen und rechtlichen Themen zu erfahren. Und genau das hat sich der Unternehmertag 2018 des Bayerischen Elektrohandwerks wieder zur Devise gemacht.

Auch 2018 erwartet die Teilnehmer ein hochklassiges Programm in einer traumhaften Umgebung, im Hotel Feuriger Tatzlwurm in Oberaudorf. Bereits zum 3. Mal findet der Unternehmertag auf Wunsch der Teilnehmer hier statt. Kein Wunder, ist doch der Feurige Tatzlwurm ein Tagungshotel, das jeden Anspruch erfüllt. Die Tagungsräume sind hell und perfekt ausgestattet und wer eine Übernachtung bucht, findet wunderschöne Zimmer und einen traumhaften Wellnessbereich, das DrachenSPA, vor.

Boarisch, g'miatlich, guuuuad!

So lautet das Motto des Eröffnungsabends, der am Donnerstag, 15. März 2018 in der Tatzlwurm-Almhütte stattfindet. Neben guten Gesprächen mit Kollegen, erwarten Sie wieder bayerische Schmankerln, süffiges Bier und bayerische Lebensfreude.

Spannende Themen: Von Digitalisierung bis Mitarbeiterführung

Richtig los geht es dann am Freitag, 16. März 2018. Den ganzen Tag werden zeitgleich Unternehmens- wie auch Technikthemen für Unternehmer, Unternehmerinnen und Führungskräfte angeboten. Der LIV hat wieder namhafte Referenten am Start. Näheres dazu in der Infobox „Die Highlights des Tagungsprogrammes".

Für Mitgliedsbetriebe kostet der Unternehmertag 98,– Euro zzgl. MwSt.

Jeder Teilnehmer erhält ausführliche Tagungsunterlagen und ein Teilnahmezertifikat, das E-Markenbetrieben (und solchen, die es werden wollen) als Fortbildungs- und Qualifizierungsnachweis dient.

Wir freuen uns auf Sie im Hotel Feuriger Tatzlwurm in Oberaudorf!

Der Unternehmertag des Bayerischen Elektrohandwerks auf einen Blick:

Freitag, 16. März 2018

Tagungsort:
Hotel Feuriger Tatzlwurm,
83080 Oberaudorf

Beginn:
Freitag, 16. März 2018 – 09:00 Uhr

Ende:
Freitag, 16. März 2018 – 16:00 Uhr

Auftakt:
Donnerstag, 15. März 2018 ab 18:30 Uhr – Eröffnung mit einem zünftigen bayerischen Abend in der neuen Tatzlwurm-Almhütte

Alle weiteren Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten www.elektroverband-bayern.de

DIE HIGHLIGHTS DES TAGUNGSPROGRAMMS:

Betriebswirtschaftliche Themen

- **Digitalisierung im Betrieb**
  Sabine Bernstein
  Unternehmensberatung Heckner
- **Neues aus dem Bilanz- und Steuerrecht**
  Dipl.-Kfm. Max Oelmaier
  Oelmaier-Zehentner & Partner
- **Notfall! Der Chef fällt aus – Sind Sie vorbereitet?**
  Notar Lucas Wartenburger
  Notare Dr. Leiß und Wartenburger
- **Bauvertragsrecht und Änderungen in der kaufrechtlichen Mängelhaftung**
  Christopher Dittert
  LIV Bayern
- **Warum das Zebra kein Magengeschwür bekommt – wie Denkfehler Mitarbeiterführung und den Kundenumgang beeinflussen**
  Lorenz Wohanka, Dipl. Psychologe
  Bewegung in Balance

Technische Themen

- **Neues aus der Normenwelt**
  Franz-Xaver Rembeck
  Sachverständiger und Vorstandsmitglied des LIV
- **Die Tücken des Tagesgeschäfts: Die Untersuchungs- und Rügeobliegenheit gemäß § 377 HGB, Aktuelle Fälle aus der Rechtsprechung**
  Ralf Mai
  Vorsitzender Richter am Landgericht München
- **Zukunft E-Mobilität – Wie geht es weiter?**
  Dr. Stefan Schlutius und Christopher Frank
  ABL SURSUM
- **Neue Medien – neue Gefahren? Ein Blick hinter die Kulisse der Internetkriminalität – Tricks der Täter**
  Tom Weinert
  Polizeipräsidium München
- **Neues zur Digitalisierung im Rahmen der KFE und ETIM**
  Ludwig Klatzka
  META-Handelsgesellschaft mbH

DIN-VDE-Normen online

Die NormenBibliothek

Ihr direkter Zugriff auf Normen und Fachbücher. Übersichtlich, komfortabel und immer aktuell.
Zu jeder Zeit und an jedem Ort verfügbar. Sie installieren noch die DVD oder sortieren in Ordner?
Einfacher geht's online.

KOSTENLOS WECHSELN

Stellen Sie Ihr bestehendes Abonnement jetzt mit wenigen Klicks auf die NormenBibliothek um!

www.vde-verlag.de/umstellen

UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Sind Sie bereit?

Sind Sie bereit für die Übergabe Ihres Unternehmens? Haben Sie schon einen Plan, wie Sie Ihren Nachfolger einarbeiten? Oder sind Sie erst auf der Suche nach einem Nachfolger? Wissen Sie, was Ihr Unternehmen wert ist? Kennen Sie die steuerlichen Auswirkungen, die beim Unternehmensverkauf auf Sie zukommen? Kennen Sie die Fallstricke?

Dies sind nur einige Fragen, die sich in Zusammenhang mit einer Betriebsübergabe, egal ob im Familienkreis, im Kreis der Mitarbeiter oder an einen Externen ergeben.

Wer diese Fragen beantworten will, muss sich den 22. Juni 2018 als Termin des Seminars zum Thema Unternehmensnachfolge, veranstaltet vom Landesinnungsverband, vormerken.

Viele Emotionen im Spiel

Bei der Übergabe eines Unternehmens geht es nicht darum, ein Auto zu verkaufen oder einen Urlaub zu planen, sondern es geht um das Lebenswerk von oft mehreren Generationen. Deshalb sind Fragen der persönlichen Chemie zwischen Senior und Junior, zwischen Verkäufer und Käufer von entscheidender Bedeutung. Die rechtzeitige Vorbereitung auf das „Loslassen“ ist elementarer Bestandteil des Nachfolgeprozesses.

Was ist mein Unternehmen wert?

Die Erfahrungen der Unternehmensberatung Heckner, die für Inhalte und Durchführung des Seminars verantwortlich zeichnet, machen es deutlich: erst, wenn der Unternehmer ein Wertgutachten für sein Unternehmen erstellt hat und über konkrete Beträge gesprochen wird, können zielführende Gespräche mit den potentiellen Nachfolgern geführt werden.

Spielen Sie den Notfall Chef durch

Ein verantwortungsvoller Unternehmer wird seinen Betrieb so organisieren, dass dieser den Ausfall des Chefs verkraftet. Welche Schritte dazu erforderlich sind, zeigt das LIV-Seminar.

Das Wissen in mindestens zwei Köpfen verankern

Wer seinen Betrieb so organisieren will, dass der Chef auch einmal in Urlaub fahren kann ohne täglich viele Telefonate zu führen, muss dafür sorgen, dass das Wissen des Unternehmers in mehreren Köpfen verankert wird. Dies ist gleichzeitig auch eine Vorbereitung auf das Thema Unternehmensnachfolge.

Was tun nach der Übergabe?

Zur Vorbereitung auf die Übergabe gehört eine detaillierte Lebensplanung des Übergebers, mit der lange vor der Übergabe dafür gesorgt wird, dass der Chef weiß, worauf er sich beim Ruhestand einlässt.

Das Seminar ist für Senioren und Junioren gleichermaßen geeignet

In dieser Veranstaltung gehen wir auf alle relevanten Facetten des Themas Unternehmensnachfolge ein und zeigen unter anderem auf, welche Voraussetzungen ein Nachfolger mitbringen muss, um gute Chancen für die Übernahme eines Unternehmens aufzuweisen.

KOMPAKTSEMINAR ZUR UNTERNEHMENSNACHFOLGE AM 22. JUNI 2018 IN INGOLSTADT

Interessenten können sich direkt beim LIV anmelden:

Frau Julia Hinterwirth, Tel.: 089/125552-11,
E-Mail: hinterwirth@elektroverband-bayern.de

Die Veranstaltung ist besonders auch für Unternehmer geeignet, die gemeinsam mit ihrem Nachfolger teilnehmen wollen.

Smarter Home

—

Profi inklusive

Smarter Home
LIVE AUF DER
light+building
in Frankfurt am Main
18.–23. März 2018
Halle 8, Stand F50/G50

Bei Busch-Jaeger kommen Smart Home Lösungen direkt vom Profi und werden fachgerecht installiert – ganz einfach und ohne großen Zeitaufwand. Damit alles einwandfrei funktioniert und beim Kunden keine Wünsche offenbleiben. Einfach smarter mit einer starken Marke im Rücken. **yoursmarterhome.de**

BUSCH-JAEGER

Tarnkappe Google

VORSICHT VOR TRICKBETRÜGERN AM TELEFON!

Max Mock, seines Zeichens Elektromaschinenbauer und seit Jahrzehnten Mitglied der Innung, staunte nicht schlecht. Ein Anrufer meldete sich mit „Google Deutschland“ und erklärte ihm, dass seine Firmenwebseite auf Google nicht mehr gefunden werde und er deshalb eine Überarbeitung der Internetseite brauche. Mock blieb vorsichtig und erteilte keinen Auftrag. Bei einem der nächsten Anrufe erklärte ihm der Anrufer, der Auftrag müsse nun ausgeführt werden. Mock: „Ich hatte zwar keinen Auftrag erteilt, doch dann wurde ich massiv unter Druck gesetzt“. Der Anruf sei aufgezeichnet worden, Mock habe dem Auftrag nachweislich nicht widersprochen. Prompt erhielt der Betrieb von Max Mock eine saftige Rechnung mit sofortigem Zahlungsziel.

Syndikusrechtsanwalt Reinhard Stiegler vom Landesinnungsverband empfiehlt daher allen Mitgliedsbetrieben aufzupassen: „Erstens rufen Giganten wie Microsoft, Google oder Apple keine Handwerksbetriebe an. Zweitens dürfen Anrufe ohne vorherige Zustimmung gar nicht mitgeschnitten werden. Und drittens macht sich ein Anrufer mit derartigem Verhalten strafbar. Das sind bekannte Trickbetrügermaschen.“ Zudem kann diese Form der aggressiven Telefonwerbung sehr teuer werden. So berichtete der Donaukurier im August letzten Jahres, dass gegen ein Unternehmen von der Bundesnetzagentur wegen unerlaubter Telefonwerbung die Zahlung eines Bußgeldes in Höhe von sage und schreibe 300.000 Euro verhängt wurde. Bereits zu Beginn des Jahres 2017 hatte die Bundesnetzagentur einen Verkäufer für Hundefutter wegen seiner dubiosen Methoden zur Zahlung von 150.000 Euro verdonnert. Besonders weniger mit der Technik befasste Frauen und ältere Menschen werden Opfer dieser üblen Tricks.

Unser Tipp an alle Unternehmer: Informieren Sie Ihre Mitarbeiter, die Anrufe von außerhalb entgegennehmen!

GUTE NACHRICHTEN AUS DER NACHBARSCHAFT

Frankreich verzichtet auf Entsendegebühr

Frankreichs Regierung hat geplant, per Verordnung ab 1. Januar 2018 die Entsendegebühr einzuführen. Bilateralen Gesprächen und dem gemeinsamen Einsatz von Kammern und Verbänden sowie der Wirtschaftsminister von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland ist es zu verdanken, dass die französische Regierung nun vom Vorhaben Abstand genommen hat.

Kurz vor Weihnachten gab es die erfreuliche Meldung, dass Frankreich auf die Entsendegebühr in Höhe von 40 EUR verzichtet. Zudem hat die französische Regierung zugesagt, die geplanten Dokumentations- und Meldepflichten zu überprüfen, um den Verwaltungsaufwand für die entsendenden Unternehmen zu begrenzen. Eine Pressemitteilung dazu finden Sie auf den Seiten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg: Stichwort: Wirtschaftsministerin begrüßt verkündete Verwaltungserleichterungen im französischen Entsenderecht.

els spelsberg

Gute Verbindungen...

...sollte man schützen!

Wir entwickeln und produzieren hochwertige Produkte für die Elektroinstallation. Für Ihre Sicherheit und Zukunft.

www.spelsberg.de

sicher.begeisternd.grün.

Überspannungsschutz nicht vergessen

Normenänderung beim Überspannungsschutz

Die Normen DIN VDE 0100-443 und DIN VDE 0100-543 wurden überarbeitet und sind seit dem 1. Oktober 2016 in Kraft. Alle neuen Planungen müssen diese Normen berücksichtigen. Phoenix Contact bietet mit dem VAL-SEC-T2-3S-350/40 den optimalen Schutz und bewahrt Sie so vor bösen Überraschungen.

Mehr Informationen unter Telefon +49 5235 3-12000 oder
phoenixcontact.de/normenaenderung

PHOENIX CONTACT
INSPIRING INNOVATIONS

PXD36-17.000.L1
© PHOENIX CONTACT 2018